

Treuhandvereinbarung - Treuhandfonds

Stand 27. Februar 2013

Zwischen

Frau Marianne Faulhaber

und der

Bürgerstiftung Hirschberg an der Bergstraße

wird die folgende Treuhandvereinbarung geschlossen.

Die Stifterin errichtet unter dem Dach der Bürgerstiftung Hirschberg a.d.B. einen gemeinnützigen Stiftungsfonds mit dem Namen

„Marianne-Faulhaber-Fonds“

Dessen Fondsvermögen ist unabhängig vom sonstigen Vermögen der Bürgerstiftung Hirschberg a. d. B: als Treuhänder zu verwalten.

Der Treuhänder soll die Erträge aus dem am Kapitalmarkt mündelsicher angelegten Fondsvermögen zur Erfüllung des in dieser Vereinbarungen festgelegten Stiftungszwecks verwenden.

§ 1 Zweck des Stiftungsfonds

1. Der Zweck dieser Stiftung ist:

Die Förderung der Ausbildung von Kindern, die in Hirschberg a.d.B. gemeldet sind oder in Hirschberger Einrichtungen unterrichtet werden, die ohne diese Unterstützung keine besondere Ausbildung erfahren würden.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Kindern an lokalen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Hirschberg. Z. B. an den beiden Schulen, den Kindergärten, den Büchereien, den Musikeinrichtungen, etc.. Die Förderung soll im Schwerpunkt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Musikerziehung, der Lesekompetenz, der Persönlichkeit, der künstlerischen Fähigkeiten und speziellen „Hirschberger Themen“ umfassen. Im Rahmen der Kinderförderung dürfen auch die Kosten für Vorträge und Schulungen die diese Maßnahmen unterstützen übernommen werden.

Die Stiftung kann ihren Zweck auch dadurch erfüllen, dass sie andere Organisationen und Einrichtungen unterstützen, die dem Stiftungszweck entsprechende Ziele in Hirschberg verfolgen und selbst gemeinnützig und steuerbegünstigt sind (AO § 58.1).

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht.

§ 2 Vermögensausstattung

Zur Verwirklichung des Stiftungsfonds überträgt die Stifterin dem Treuhänder folgende Vermögensbestandteile:

Die Stifterin hat 25.000,00 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend €) als Zustiftung an die Bürgerstiftung Hirschberg an der Bergstraße als Treuhänder überwiesen.

§ 3 Verwaltung des Fondsvermögens

Der Treuhänder verwaltet das Fondsvermögen unter dem Namen „**Marianne-Faulhaber-Fonds**“ getrennt von seinem übrigen Vermögen. Das Kapital ist sicher und rentierlich anzulegen. Der Treuhänder führt die Geschäfte mit kaufmännischer und treuhändischer Sorgfalt aus und verpflichtet sich, das Kapital nach den Grundsätzen der ordentlichen Geschäftsführung einer Stiftung mündelsicher anzulegen.

§ 4 Verwaltungskosten

Die Verwaltung des Stiftungsfonds erfolgt unentgeltlich.

§ 5 Gemeinnützigkeit

Bei ihrem gesamten Handeln hat der Treuhänder stets darauf zu achten, dass die Gemeinnützigkeit der Fördermaßnahmen gewahrt bleibt. Dies wird als Geschäftsgrundlage dieses Schriftstückes zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart.

§ 6 Einschaltung fachlich qualifizierter Dritter

Der Treuhänder hat das Recht, sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben aus diesem Vertrag fachlich qualifizierter dritter Personen zu bedienen.

§ 7 Änderungen der Vereinbarungen

Im gegenseitigen Einvernehmen von Stifterin und Bürgerstiftung kann diese Vereinbarung modifiziert oder geändert werden. Die Änderung der Vereinbarung muss schriftlich niedergelegt werden. Die Gemeinnützigkeit muss dabei erhalten bleiben.

§ 8 Kündigung

Im Falle einer Kündigung der Treuhandvereinbarung darf das Fondsvermögen nicht an die Stifterin zurückfallen.

§ 9 Rechtsnachfolge / Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Marianne-Faulhaber-Fonds oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt dessen Vermögen der Bürgerstiftung Hirschberg an der Bergstraße zu, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Stiftung zu verwenden hat.

Hirschberg,

17.2.2013

Ort, Datum

M. Faulhaber

Unterschrift des Stifterin: Marianne Faulhaber

Hirschberg,

27.02.2013

Ort, Datum Unterschrift des Treuhänders,

Olaf Wehrmann Edel's Haeuf

Bürgerstiftung Hirschberg an der Bergstraße